

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015

"Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates" (2225/2014 - TOP 5.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.11.2014);

hier: Sachstandsbericht zu Maßnahmen der Anlage 3, die den Stadtentwicklungsausschuss betreffen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 das "Interkulturelle Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme" zur Kenntnis genommen und die Verwaltung aufgefordert, die Maßnahmenvorschläge soweit aufzubereiten, dass eine sinnvolle Behandlung in den Ratsausschüssen unmittelbar nach der Neuwahl des Rates möglich wird und diese noch in den Haushalt 2015 eingeplant werden können. Diese Aufbereitung wurde auch dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt. In den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage sind die Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen inhaltlich nach den Fachausschüssen geordnet. Diese wurden von der Verwaltung strategisch bewertet, priorisiert, und es werden die zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel dargestellt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.04.2014 wurde der Stadtentwicklungsausschuss neben anderen Ausschüssen aufgefordert, je nach Priorität und Finanzierbarkeit gezielte Beschlüsse zu Beginn, Fortsetzung bzw. Einstellung von Maßnahmen zu fassen und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

In der Sitzung vom 27.11.2014 des Stadtentwicklungsausschusses bat Herr RM Frenzel die Verwaltung, einen kurzen Sachstandsbericht zu den Maßnahmen, die den Stadtentwicklungsausschuss betreffen, insbesondere zu der in der Anlage 3 beschriebenen Form der Bürgerbeteiligung (vgl. Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.11.2014) zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsamt bemüht sich um eine möglichst umfassende Einbindung der Öffentlichkeit in Planungsprozesse. Dabei handelt es sich zum einen überwiegend um Planungen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen und zum anderen um die Entwicklung von städtebaulichen Rahmenkonzepten oder von Gestaltungskonzepten für den öffentlichen Raum.

Spezifische Ansprachen von bestimmten Personen- oder Zielgruppen wie Migrantengruppen erfolgen im Bauleitplanverfahren im Regelfall bislang nicht. Im Fokus steht hier vielmehr, eine möglichst breite "Öffentlichkeit" – im wörtlichen Sinne gemäß den Regelungen im Baugesetzbuch - zu erreichen. Dies geschieht zum Beispiel in Form von Bekanntmachungen oder Hinweisen in verschiedenen Medien und öffentlichen Informationsveranstaltungen.

Für die städtebauliche Entwicklung bedeutsame Planungen werden verstärkt im Rahmen von aufwendigen sogenannten (dialogischen) Workshop-Verfahren erarbeitet. Hier werden im Vorwege durch das Stadtplanungsamt die von der Planung Betroffenen oder zumindest Berührten identifiziert und zur Teilnahme an den Workshop-Veranstaltungen neben der interessierten Öffentlichkeit spezifisch eingeladen. Migrantinnen und Migranten können zum Beispiel als Grundstückseigentümerin beziehungsweise Grundstückseigentümer, als Bewohnerin beziehungsweise Bewohner, als Nutzerin beziehungsweise Nutzer oder auch als Gemeindemitglied betroffen sein.

Im Falle des Werkstattverfahrens Heliosgelände wurde ein Vertreter des Integrationsrates in die Lenkungsgruppe berufen. Die Lenkungsgruppe hatte zum Beispiel die Aufgabe, das Verfahren zu begleiten und Empfehlungen auszusprechen beziehungsweise Verfahrensentscheidungen zu treffen.

Migrantinnen und Migranten werden zudem aktuell bei einer weiteren städtebaulichen Planung eingebunden. Auch für die ehemalige Güterbahnfläche Köln-Mülheim wird das städtebauliche Planungskonzept im Rahmen von Workshop-ähnlichen Veranstaltungen entwickelt. Das Plangebiet grenzt an die Keupstraße, die durch Einzelhändler, Gewerbetreibende und Anwohner mit sehr hohem migrantischem Anteil geprägt ist. In diesem Fall erfolgte daher die spezifische Ansprache einer sogenannten "Schlüsselperson" in Form der Vorsitzenden der "Interessensgemeinschaft Keupstraße e. V.". Im September 2014 wurde zum Einstieg in das dialogische Gutachterverfahren ein Anliegerworkshop durchgeführt, an dem bereits die Interessensgemeinschaft vertreten war und wertvolle Anregungen zu Nutzungsbedarfen für das Quartier rund um die Schanzenstraße äußerte. Zurzeit ruht das dialogische Gutachterverfahren.

Ein weiteres kooperatives Werkstattverfahren, das in diesem Jahr durchgeführt werden soll, ist die "Parkstadt Köln-Süd". Ziel ist die Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für die Umsetzung des städtebaulichen Masterplans (Vollendung "Innerer Grüngürtel", Schaffung von urbanen Stadtquartieren) im Rahmen eines prozessbegleitenden moderierten Beteiligungsverfahrens. Derzeit wird gemeinsam mit dem Moderationsbüro Urban Catalyst der genaue Ablauf des Verfahrens ausgearbeitet. Ein wesentlicher Baustein ist die Fragestellung der Erreichbarkeit und Beteiligung aller Bewohnerinnen und Bewohner, dies betrifft auch Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft, eine enge Zusammenarbeit aller Akteure (Stadtgesellschaft, Planungsteams, Experten, Politik, Verwaltung) und ein gemeinsam erarbeitetes und getragenes Planungskonzept für diesen Stadtraum.